

Aktiengesellschaften mit Arbeiterbeteiligung.

Gleichsam als Ergänzung zu dem Artikel im Ersten Morgenblatt vom 1. ds. Mts. „Aufstieg von Arbeitern und Angestellten im Betriebe“ möchten wir auf eine Einrichtung aufmerksam machen, die bereits seit dem April 1917 in Frankreich gesetzlich vorgesehen ist und welche die Schaffung von Aktiengesellschaften mit Arbeiterbeteiligung vorsieht. Ueber dieses Gesetz berichtet Prof. Dr. André de Maday im „Bernener Intelligenzblatt“.

Es handelt sich bei diesem ebenfalls um eine Art innerer Sozialisierung, nur daß hier neben der Beteiligung an der Geschäftsführung vor allem eine Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft vorgesehen ist. Maday glaubt den bisherigen Mißerfolg der Versuche, Arbeiter am Gewinn zu beteiligen, auf den Umstand zurückzuführen zu müssen, daß bei derartigen Unternehmungen bis jetzt eine Teilnahme an der Geschäftsführung seitens der Arbeiterschaft ausgeschlossen war, so daß den Arbeitern eine solche Gewinnbeteiligung nur als eine Art Gratifikation erscheinen mußte, welche bei gutem Geschäftsgang auch oft von Unternehmungen ohne Gewinnbeteiligung an der Jahreswende den Angestellten verabfolgt wurde. Nach dem neuen französischen Gesetz kann hingegen in der Satzung einer jeden Gesellschaft bestimmt werden, daß die Gesellschaft eine solche mit Arbeiterbeteiligung ist. In diesem Falle bestehen die Aktien der Gesellschaft aus Kapitalaktien und aus Arbeitsaktien. Die Arbeitsaktien sind das gemeinsame Eigentum der als „arbeitergenossenschaftliche Handelsgesellschaft“ konstituierten Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts über 21 Jahre). Der Gewinn wird gleichmäßig auf beide Aktiengruppen verteilt. In der Generalversammlung werden die Teilhaber der Arbeitergenossenschaft durch von ihnen gewählte Bevollmächtigte vertreten. Ebenso soll die Genossenschaft im Verwaltungsrat vertreten sein. In Paris besteht bereits eine solche Aktiengesellschaft, die „Novia A. S. mit Arbeiterbeteiligung“ für mechanische Konstruktionen. Das Aktienkapital beträgt 4000 Aktien zu 500 Franken; die Genossenschaft verfügt über 1000 Aktien ohne Nominalwert, so daß den Arbeitern ein Fünftel der Dividende zufallen wird.

Maday erwartet Förderung dieses neuen Gesellschaftstypes durch Bevorzugung bei der Vergabung staatlicher und kommunaler Aufträge.